

desto auffführlicher / klarlicher / vnd im augenschein durch die eingeführten Exempel vnd Rechenkunst / ratione substantiae möge an tag gegeben werden.

Der erste Theil von Probebacken.

I.

Erslich vnd vor allen dingen sol ein Scheffel Korn / gut Kauffmans Gut gemessen / auffrichtig gewogen / vnd die Gewichte zur nachrichtung auffgezeichnet werden.

II.

Zum andern sol dasselbige Korn vom Staub rein gesegnet / der abgang gewogen / gleichßfalsz angemecket werden.

III.

Fürs dritte sol gedachtes Korn ein wenig mit wasser besprenget / fürniemlich der Weizen / welcher mit einem mehrern muß genehet werden / der zugang des Wassers abermahl gewogen / vnd ebenmessig ad notam genommen werden / darvon Plin. lib. 18. cap. 9. Nam quæ sicca moluntur, plus farinæ reddunt, quæ salsa aqua sparsa, candidorem medullam, verùm plus retinent in furfure.

Zum